

UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen –

Das UNESCO-Übereinkommen mit Leben füllen:



HERAUSFORDERUNGEN FÜR BIBLIOTHEKEN UND BIBLIOTHEKSTRÄGER

Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist am 20. Oktober 2005 von der UNESCO-Generalkonferenz verabschiedet worden. Deutschland hat das Übereinkommen am 12. März 2007 ratifiziert, es ist am 18. März 2007 in Kraft getreten.

Kern der Konvention ist die Anerkennung der Doppelnatur von Kulturgütern und –dienstleistungen sowohl als Handelsware als auch als Träger von Identität, Wertvorstellungen und Sinngehalten. Sie spricht den ratifizierenden Ländern das Recht zu (Artikel 5 und 6) und legt ihnen die Verpflichtung auf (insbesondere Artikel 7, Abs. 1), eine eigenständige Kulturpolitik und –förderung zu betreiben, ohne an ausgesprochen antiprotektionistische Bestimmungen von GATT bzw. GATS gebunden zu sein.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch die Anerkennung der Konvention verpflichtet, die unter „1. Ziele und leitende Grundsätze“ aufgeführten Prinzipien in ihrer Kulturpolitik einzuhalten. Die Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt wird durch das Übereinkommen zur genuinen Aufgabe des Staates und all seiner kulturellen Einrichtungen werden. Das bedeutet, dass auch Bibliotheken die Verpflichtung übernehmen werden, ihr Aufgabenspektrum nach diesem Übereinkommen auszurichten.

BIBLIOTHEKEN ALS PARTNER

Die Unterzeichnerstaaten als Vertragsparteien übertragen die durch die Anerkennung der Konvention übernommenen Pflichten auf die Kultureinrichtungen. Bibliotheken bringen beste Voraussetzungen für die Umsetzung mit:

Die deutschen Bibliotheken bieten eine funktionierende Infrastruktur zur Verwirklichung der Ziele (Artikel 1) und zur Unterstützung der Maßnahmen (Artikel 7) des Vertragspartners Bundesrepublik Deutschland.

Bibliotheken sind anerkannte, auch auf dem Gebiet der interkulturellen Arbeit erfahrene und bedeutende Dienstleister im Bildungs- und Kultursektor.

Die Bibliotheken in Deutschland weisen ein hohes Niveau auf; sie sind national und international vernetzt und werden weitgehend von qualifiziertem Fachpersonal geführt.

KONSEQUENZEN FÜR BIBLIOTHEKEN

Durch die Unterzeichnung des Abkommens wird die Arbeit der Bibliotheken insofern stark tangiert, als Bibliotheken nun verpflichtet sind, die kulturelle Vielfalt in den Blickpunkt ihrer Arbeit zu rücken. Was früher als freiwillige Leistung vieler Bibliotheken im Rahmen einer ‚sozialen Bibliotheksarbeit‘ angeboten wurde, wird nun zur selbstverständlichen ‚Pflichtaufgabe‘. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortentwicklung und Verbesserung der Angebote, ihrer Anpassung an aktuelle Entwicklungen und eine weitere Professionalisierung der Vermittlung.

1. Die aktive Umsetzung der Konvention in den Bibliotheken setzt ein Umdenken der Mitarbeiter von Bibliotheken voraus und muss in der Ausbildung und beruflichen Weiterbildung entsprechende Berücksichtigung finden.
2. Die Teilnahme der Bibliotheken an dem Prozess der Umsetzung bedingt, dass sie ihre Dienstleistungen im Sinne der durch die Konvention geforderten Kulturenvieftalt kritisch überprüfen und gegebenenfalls erheblich erweitern.
3. Die Einrichtung einer zentralen „Beratungsstelle“, die einzelne Bibliotheken mit Informationen zur Medienbeschaffung und –auswahl versorgt, ist notwendig (siehe dänische „Invandrerbiblioteket“ oder schwedische "International Library“).
4. Abhängig vom sozialen Umfeld müssen insbesondere die Öffentlichen Bibliotheken ihre Medienbestände und Arbeitsweise auf ausländische Mitbürger und ihre Bedürfnisse ausrichten und entsprechend ausbauen.
5. Ein gemeinsames Portal muss entwickelt werden, in dem die Spezialkenntnisse und –aktivitäten der verschiedenen Bibliotheken vernetzt sind, und sie somit für alle Anwender und Mitarbeiter gleichermaßen nutzbar werden.
6. Die Personalpolitik in Bibliotheken muss durch eine verstärkte Einstellung von Bibliotheksmitarbeitern mit Migrationshintergrund ergänzt werden, um die kulturell vielfältige Zusammensetzung der Bevölkerung auch beim Bibliothekspersonal spiegeln zu können. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen bibliothekarischen Berufsabschlüsse muß vereinfacht werden.
7. Spezialisiertes wissenschaftliches Fachpersonal mit Kenntnissen von seltenen Fremdsprachen oder Spezialthemen ist notwendig.
8. Es ist notwendig, die Kataloge mit auf Unicode basierenden Transliterationssystemen zur Verfügung zu stellen: die allgemein eingesetzten Systeme sind für den weltweiten Einsatz (WebPacs) nur bedingt geeignet.
9. Es bedarf der Bereitschaft der Entscheidungsträger, dass neben der Grundversorgung für die Mehrheitsgesellschaft durch organisatorische und finanzielle Unterstützung auch solche Bereiche gefördert werden, die ‚unrentabel‘ erscheinen, aber der Förderung kultureller Vielfalt dienen.

FAZIT

1. Bibliotheken in Deutschland bieten sich der Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartner des Übereinkommens über Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen als Partner an. Sie sind bereit und befähigt, bei der Mitgestaltung der Umsetzung der Konvention mitzuwirken.
2. Bibliothekare in Deutschland erwarten von den Unterzeichnern der Konvention, dass ihre bereits seit Jahren erfolgreich durchgeführten Aktivitäten auf dem Gebiet der kulturellen Vielfalt durch die Verpflichtung der Konvention kontinuierlich und dauerhaft ausgebaut werden können und eine entsprechende Förderung erfahren.

3. Bibliotheken benötigen politische Unterstützung, um ihre gute Ausgangsposition für die Umsetzung der Konvention weiter ausbauen zu können. Eine adäquate Einschätzung des Werts von Bibliotheken von politischer Seite in diesem Zusammenhang und imagefördernde Maßnahmen für Bibliotheken sind ebenso notwendig wie eine entsprechende finanzielle Ausstattung.

Die Umsetzung der Konvention bietet Entfaltungschancen für Bibliotheken. Der Stellenwert von Bibliotheken wird durch ihren Beitrag zur Erfüllung der aus der Konvention resultierenden Verpflichtungen steigen.

November 2007

Bibliothek & Information Deutschland BID

Bibliothek & Information Deutschland - BID ist der Dachverband der Institutionen- und Personalverbände des Bibliothekswesens, der Verbände des Informationswesens und zentraler Einrichtungen der Kulturförderung in Deutschland. BID vertritt deren Gesamtinteressen auf nationaler und europäischer Ebene sowie in internationalen Gremien. Ihr Ziel ist die Förderung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Innovationen der Informationsversorgung durch Bibliotheken und Informationseinrichtungen als Garantie demokratischer Informations- und Wissensbildung.

Kontakt Bibliothek & Information Deutschland BID:

Barbara Lison, Sprecherin der BID, Tel.: (0421) 361 4046

Hella Klauser, Kompetenznetzwerk für Bibliotheken im dbv (030) 39 00 14 82

Geschäftsstelle der BID (bei der dbv-Geschäftsstelle):

Helmut Rösner (Geschäftsführer)

Straße des 17. Juni 114

10623 Berlin

bid@bideutschland.de <http://www.bideutschland.de/index2.html>,

<http://www.bibliotheksporta1.de>